



WUPPERVERBAND

Vorstand

Wuppertal Wasser, Menschen und Umwelt
Wuppertal • Postfach 20 20 63 • D-42220 Wuppertal

Frau
Jennifer Schäfer-Sack
Arbeitsgemeinschaft der wasserwirtschaftlichen Verbände NRW
Am Erftverband 6
50126 Bergheim

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen

Datum

25.02.2020
Durchwahl

0202 583 - 241
Fax

0202 583555241
E-Mail

wu@wuppertal.de
Auskunft erteilt

Georg Wulf

Stellungnahme des Wuppertal Wasser, Menschen und Umwelt
wasserwirtschaftlichen Fragen in NRW

Sehr geehrte Frau Schäfer-Sack,

anliegend erhalten Sie die Stellungnahme des Wuppertal Wasser, Menschen und Umwelt
verbandes.

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an. Wir sind gerne behilflich.

Beste Grüße


Georg Wulf

Anlage

Körperschaft
des öffentlichen Rechts

Hauptverwaltung:
Untere Lichtenplatzer Str. 100
D-42289 Wuppertal
Telefon (02 02) 583-0
www.wuppertal.de

Vorsitzende Verbandsrat:
Dipl.-Ök. Claudia Fischer
Vorstand: Georg Wulf

Stellungnahme des Wupperverbandes zu den wichtigen wasserwirtschaftlichen Fragen in NRW

1. Zeitbedarf

Im Bericht des Ministeriums wird folgendes zum Zeitbedarf vermerkt: „Die Vielzahl der Maßnahmen kann in einem Bundesland mit ca. 18 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern (ca. 525 Einw./ km²) und einer langen Industriegeschichte nur auf lange Sicht umgesetzt werden.“ ...

„Die Erfahrungen in der Bewirtschaftungsplanung zeigen, dass zur Erreichung der Ziele mehr Zeit notwendig ist, als ursprünglich bei der Gesetzgebung der Wasserrahmenrichtlinie vorgesehen.“ ...

„Für eine Reihe von Wasserkörpern wurden daher im BWP 2015 Fristverlängerungen vorgesehen, die teilweise erst eine Erreichung der Ziele bis zum Ende des dritten Bewirtschaftungszyklus (2027) beinhalten.“

Stellungnahme Wupperverband: Eine Zielerreichung „guter Zustand“ bis 2027 oder eine Maßnahmenumsetzung bis 2027 ist nicht realistisch.

2. Wie kann eine Verbesserung der Gewässerstrukturen erreicht werden?

Der Bericht des Ministeriums lautet wie folgt: „Die Verbesserung der Gewässerstrukturen ist somit eine vorrangige Aufgabe für die Erreichung der Bewirtschaftungsziele und damit zur Verbesserung der Biodiversität in und an den Fließgewässern.“ ... „Maßnahmenübersichten nach § 74 bilden den Kern der zukünftigen Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstrukturen.“

Stellungnahme Wupperverband: Wie sollen entsprechende Flächen und Ufer erworben werden? (Das sehr nützliche Vorkaufsrecht in Strahlursprüngen wird derzeit nicht umgesetzt.) Wie soll mit der mangelnden Beschattung bei landwirtschaftlichen Wasserkörpern umgegangen werden? (Wo ist die zwingende Prämisse des Bewuchses von Uferstreifen?)

3. Wie kann eine Verbesserung der Durchgängigkeit erreicht werden?

Hierzu heißt es in dem Bericht des Ministeriums: „In NRW wurden durch das Projekt „Lebensraumgewinn“ diejenigen Hindernisse identifiziert, deren Umgestaltung die größten Zugewinne an durchwanderbarer Gewässerstrecke ermöglichen. Dennoch steht weiterhin als wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage im Raum, was zur Verbesserung der Durchgängigkeit getan werden muss.“ ... „Für den 3. BW-Plan sind dabei die Maßnahmen festzuschreiben, mit denen in den Gewässern wieder möglichst lange hindernisfreie Fließstrecken entwickelt werden können.“

Stellungnahme Wupperverband: Wie soll mit den allgegenwärtigen "alten Rechten" und mit der Deckelung der Förderung von privaten WKA-Umbauten durch DeMinimis umgegangen werden? Wie soll mit zahlreichen alten Anlagen im Gewässer (Wehren) umgegangen werden, die nicht mehr genutzt werden, deren Nicht-Nutzung aber unbeweisbar ist? Wie soll die kleine Wasserkraft in Zielartenkulissen bewertet werden und wie soll die Abwägung von erneuerbarer Energie und Gewässerschutz grundsätzlich und in der Zielartenkulisse erfolgen?

4. Mit der Aufstellung des dritten Bewirtschaftungsplans sollen WRRL und HWRM-RL Soweit möglich miteinander verzahnt werden.

Stellungnahme Wupperverband: o.k.

5. Minderung von Nährstoffeinträgen in das Grundwasser und in die Oberflächengewässer und die Minderung von Nährstoffausträgen mit Blick auf die Erreichung des guten Zustands in den Küstenwasserkörpern und Meeren (FGE Rhein)

Im Bericht des MULNV heißt es: „Bei der Oberflächengewässerüberwachung im 4. Zyklus (2015-2018) sind für Gesamtphosphor in allen Teileinzugsgebieten Überschreitungen der Orientierungswerte festzustellen.“ ... „Aktuelle Erkenntnisse im Rahmen der Umsetzung der WRRL (Modellierung, Monitoringergebnisse) zeigen deutlich, dass die P-Belastung der Oberflächengewässer weit überwiegend aus Abwasserbeseitigung und Punktquellen (industrielle und kommunale Kläranlagen, Kanalsysteme Trenn- /Mischkanalisation, Bergbau etc.) resultieren.“ ...“

Der Anteil der diffusen P-Einträge aus der landwirtschaftlichen Flächenbewirtschaftung (Abschwemmungen und Dränagen) liegt hingegen nach aktuellen Erkenntnissen im Landesmittel deutlich unter 30 %.“ ... „Die der Landwirtschaft zuzuordnenden Nährstoffausträge sind in allen Flussgebietseinheiten eine wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage. [Hier gemeint: bes. Stickstoff...Anm. WV]““Im kommenden Bewirtschaftungszyklus werden neben der Umsetzung der novellierten Düngeverordnung mit entsprechend positiven Auswirkungen auf die Stickstoffeinträge und den Grundwasserschutz zusätzlich die Phosphoreinträge in die Oberflächengewässer in den Fokus genommen. Hierbei ist auch die Abwasserbehandlung zu betrachten.“ ...“Eine Vielzahl der kommunalen Kläranlagen sind bereits für eine weitergehende Nährstoffelimination – deutlich über die Mindestanforderungen der Kommunalabwasserrichtlinie hinaus – ausgebaut. Die in diesen Fällen verbleibenden Optimierungspotenziale der Reinigungsprozesse werden soweit wie technisch möglich ausgeschöpft werden müssen. Insbesondere an kleineren Gewässern wird darüber hinaus der Ausbau von Kläranlagen zur weitergehenden Nährstoffreduzierung – sofern nicht bereits erfolgt – zu prüfen sein.“ ...“Darüber hinaus besteht auch bei der Niederschlagswasserbeseitigung weiterhin Handlungsbedarf – sowohl zur Reduzierung der stofflichen also auch der hydraulischen Belastung.“

Stellungnahme Wupperverband:

1.) Auch im Verbandsgebiet des Wupperverbandes spiegelt sich der Vorrang der Klärwerkseinleitungen gegenüber der Landwirtschaft im Bereich der Phosphoremissionen. Die meisten WV-Kläranlagen sind bereits für eine weitergehende Nährstoffelimination – deutlich über die Mindestanforderungen der Kommunalabwasserrichtlinie hinaus – ausgebaut. Die in diesen Fällen verbleibenden Optimierungspotenziale liegen allein bei der Fällung, was zu einer Aufsalzung der Gewässer führen kann. Eine Verringerung der Ablaufkonzentrationen unter Mittelwerte von 200 µg/l bis 150 µg/l TP ist jedoch technisch, auch mit Filtrationsanlagen, derzeit nicht machbar. Die Klärwerke Wermelskirchen, Buchenhofen, Burg und Kohlfurth mit mittleren Ablaufkonzentrationen von 180 bis 250 µg/l TP sind technisch ausgereizt. D. h. die Klärwerksabläufe werden immer deutlich über 100 µg/l TP liegen.

2.) Wichtig ist für das Algenwachstum und somit die Eutrophierung erscheint das ortho-P. Dieses sollte nicht aus den Betrachtungen verschwinden.

6. Minderung von Schadstoffeinträgen in die Oberflächengewässer

Im Bericht heißt es: „Es konnten viele „klassische“ Schadstoffe früherer Jahre weitgehend reduziert werden. Es bleibt aber die Belastung mit weiteren Stoffen, wie Arzneimittel, Röntgenkontrastmittel, Industriechemikalien, Kosmetika etc. Es sind folglich weiterhin erhebliche Anstrengungen nötig, um die bestehenden Belastungen zu minimieren. Für zahlreiche Stoffe und Mikroschadstoffe liegen heute neue wissenschaftliche Kenntnisse über ihre Wirkung im Gewässer vor.“ ... „Viele dieser Schadstoffe sind zwar nicht in der OGewV geregelt; es ist aber zu prüfen, ob ihr Vorkommen dazu beiträgt, dass die belasteten Wasserkörper nicht den guten ökologischen Gewässerzustand erreichen.“ ... „In NRW wurden im 4. Monitoringzyklus insgesamt 363 solcher gesetzlich nicht verbindlicher Stoffe nachgewiesen, einige davon in mehr als 100 verschiedenen Wasserkörpern. Wenn diese Belastungen für die Erreichung der Ziele der WRRL relevant sind, ist zu prüfen, ob und welche Minderungsmaßnahmen ergriffen werden können.“ ... „Für den dritten Bewirtschaftungszyklus sind Maßnahmen zu planen, die Zink- und Kupfereinträge aus dem Bereich NW reduzieren können.“ ... „Hier gilt es weiterhin, den Maßnahmenbedarf für eine deutliche Reduzierung der Schadstoffeinträge zu identifizieren und umzusetzen. Zusätzlich sind Maßnahmen zur Reduzierung der hydraulischen Belastung erforderlich.“

Stellungnahme Wupperverband: Es ist möglich, dass aus Vorsorgegründen bestimmte Stoffeinträge minimiert werden müssen. Der Wupperverband sieht jedoch keinen Zusammenhang zwischen Mikroschadstoffkonzentrationen und den ökologischen Parametern der WRRL. Der Eifgenbach unterhalb der Kläranlage Wermelskirchen zum Beispiel weist einen Anteil an gereinigtem Abwasser von ca. 50 % und hohe Diclofenac-Werte auf. Er ist aber gleichzeitig eines der ganz wenigen Gewässer in NRW mit wiederholt sehr guter Fischfauna nach WRRL. Auch die AD-MZB und die MP sind gut. Ein Maßnahmenbedarf zur Mikroschadstoffminderung ergibt sich nicht.

7. Andere anthropogene Auswirkungen auf Oberflächengewässer und das Grundwasser

„Regional sind in NRW bestimmte auf den Steinkohle-, Braunkohle- und Kalibergbau zurückzuführende Stoffbelastungen (v.a. Chlorid, Ammonium sowie einige Metalle) sowie Wärmebelastungen aus Kraftwerken und Sumpfungswassereinleitungen anzusprechen. Diese Wassernutzungen sind mit den Umweltzielen in Einklang zu bringen.“

Stellungnahme Wupperverband: o.k.

8. Ubiquitäre Stoffe

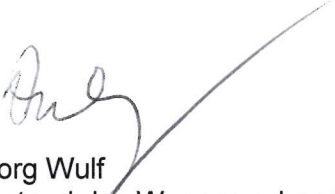
„Quecksilber wird in der überarbeiteten UQN-RL (2013/39/ EG) als ubiquitärer Stoff eingestuft.“

Stellungnahme Wupperverband: o.k.

9. Auswirkungen des Klimawandels

Im Bericht heißt es: „Die Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels ist daher ein strategisches Handlungsfeld, das eine umfassende und über alle wasserwirtschaftlichen Handlungsfelder integrierende Betrachtungsweise notwendig macht. Um den zu erwartenden Einfluss von Klimaänderungen auf Bewirtschaftungsmaßnahmen zu berücksichtigen, werden die Maßnahmen einem „KlimaCheck“ unterzogen. Bei der zukünftigen Wasserbewirtschaftung müssen die Folgen des Klimawandels für die Oberflächengewässer und das Grundwasser soweit wie möglich in Grenzen gehalten werden. Konkurrierenden Nutzungsanforderungen sind zu berücksichtigen, zum Beispiel die Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen in Trockenperioden.“

Stellungnahme Wupperverband: o.k.



Georg Wulf
Vorstand des Wupperverbandes